

Zusatzbedingungen für das VPV Schutz-Paket

3.PES.0265 01.2021 SR

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

1. Was gilt für den Paket-Rabatt?

- 1.1 Haben Sie durch Neuabschluss eines oder mehrerer Verträge mindestens zwei Privatversicherungsverträge in den verschiedenen Sparten Unfall, Hausrat, Glas, Haftpflicht (Privathaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Gewässerschadenhaftpflicht, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Photovoltaik-Betreiberhaftpflicht), Photovoltaik, Wohngebäude oder Rechtsschutz in Ihrem VPV Schutz-Paket, erhalten Sie folgende Rabatte auf die einzelnen Sparten:

2 Verträge:	5 %
3 Verträge:	10 %
4 Verträge:	15 %
5 Verträge und mehr:	20 %
- 1.2 Die VPV Vital, VPV Vital Junior, VPV Unfallversicherungen vor AUB 2012, Wassersporthaftpflichtversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung werden als Zählverträge behandelt. Für diese Verträge ist kein Paket-Rabatt möglich. Sie können aber zur Gewährung eines Paket-Rabatts auf andere Verträge herangezogen werden.
- 1.3 Im Fall einer Kündigung von Verträgen des VPV Schutz-Pakets, wird der Rabatt für das VPV Schutz-Paket entsprechend der obigen Staffel herabgesetzt oder entfällt bei einem Unterschreiten von zwei Versicherungsverträgen.

2. Ergänzung Ihres Versicherungsschutzes beim Vorversicherer vor Versicherungsbeginn (Konditionsdifferenzdeckung) Gilt nicht für die VPV Unfall-Versicherung und die VPV Rechtsschutz-Versicherung

- 2.1 Existiert eine Vorversicherung bei einem anderen Versicherer, leistet der Vorversicherer bis zur Höhe des dort vereinbarten Deckungsumfangs. Geht ein Schaden über diesen Deckungsumfang hinaus, erfolgt dessen Regulierung über die Konditionsdifferenzdeckung. Danach wird eine Differenz, wenn diese durch den Vertrag aus dem VPV Schutz-Paket über den Umfang der Vorversicherung hinausgeht, von uns im Rahmen dieser Bedingungen reguliert. Sind die Versicherungssummen/ Deckungssummen aus dem Vertrag des Vorversicherers und dem VPV Schutz-Paket unterschiedlich, übernehmen wir für den Differenzbetrag keine Deckung. In der Wohngebäude- und Hausratversicherung wird Schutz darüber hinaus nur gewährt, soweit die versicherte Gefahr* bereits beim Vorversicherer eingeschlossen war. Eine nachträgliche Verringerung oder der Wegfall des Versicherungsschutzes aus der Vorversicherung erhöht nicht die Leistung aus der Konditionsdifferenzdeckung. Fällt bei

Ihrem Vorversicherer eine Selbstbeteiligung an, erstatten wir diese nicht.

- 2.2 Die Konditionsdifferenzdeckung setzt voraus, dass
 - > Ihr Antrag auf die entsprechende Versicherung in Ihrem VPV Schutz-Paket von uns angenommen und von Ihnen nicht widerrufen wird,
 - > der entsprechende Vertrag Ihres VPV Schutz-Pakets zustande kommt und nicht mit Wirkung vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn wieder beendet wird. Bei Widerspruch sind wir berechtigt, bereits erbrachte Leistungen zurückzufordern.
 - > Sie zu dem Zeitpunkt, an dem Sie den Antrag auf die entsprechende Versicherung Ihres VPV Schutz-Pakets stellen, bereits bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Vorversicherer) einen entsprechenden Versicherungsvertrag unterhalten (Vorversicherung).
- 2.3 Der Umfang der Konditionsdifferenzdeckung bestimmt sich nach den Bedingungen, die Ihrer entsprechenden Versicherung Ihres VPV Schutz-Pakets zugrunde liegen.
- 2.4 Versicherungsschutz in Form der Konditionsdifferenzdeckung besteht nicht
 - > für Schadenfälle, die vor Ihrem Antrag auf die entsprechende Versicherung Ihres VPV Schutz-Pakets eingetreten sind,
 - > für Streitigkeiten aus Ihrem Versicherungsvertrag mit Ihrem Vorversicherer,
 - > soweit Ihr Vorversicherer wegen Verletzung einer Obliegenheit oder Verzuges mit der Beitragszahlung nicht eintrittspflichtig ist.
- 2.5 Sind die folgenden Daten im Antrag angegeben, besteht bereits ab dem auf Ihren Antrag folgenden Tag – ab mittags 12 Uhr – Versicherungsschutz in Form der Konditionsdifferenzdeckung, eine Wartezeit besteht nicht:
 - > Vorversicherer und
 - > Policennummer beim Vorversicherer und
 - > Ablaufdatum der Vorversicherung
 Die Kündigung beim Vorversicherer muss durch Sie erfolgen.
- 2.6 Die Konditionsdifferenzdeckung endet mit Ablauf des entsprechenden Versicherungsvertrages bei Ihrem Vorversicherer und Ihr Vertrag tritt zu dem im Versicherungsschein genannten Termin (Versicherungsbeginn) auf den vollen Versicherungsschutz und der hierfür vereinbarten Prämie in Kraft.

* Es handelt sich bei versicherten Gefahren bei der Hausratversicherung um Erweiterte Naturgefahren und bei der Wohngebäudeversicherung um Erweiterte Naturgefahren, Feuer, Leitungswasser und Sturm.